

Der goldene Handkantenschlag

Den eigenen Rauswurf provozieren? Klingt absurd, ist unter unzufriedenen Managern aber eine beliebte Inszenierung, um sich den Abgang finanziell zu versüßen. Ein Überblick über die perfidesten Tricks von **Arbeitsrechtlern** im Abfindungskampf.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Darf's noch ein bisschen mehr sein? Um hohe Abfindungen rauszuholen, geben Anwälte ihren Mandanten mitunter sonderbare Tipps



Eigentlich waren die Chefs der Beteiligungsgesellschaft ziemlich optimistisch, den Finanzvorstand eines ihrer Unternehmen ohne Abfindung loswerden zu können. Schließlich hatten sich die Zahlen unter seiner Führung deutlich schlechter entwickelt, als man es vereinbart hatte. Doch diese Einstellung änderte sich schlagartig, als der Vorstand in einem Interview genau diese Zahlen ausplauderte und freimütig erzählte, dass die Firma schon mehrere wichtige Führungskräfte verloren habe und es mit der Kultur hapere. Nun sollte der Mann so schnell wie möglich gehen, koste es, was es wolle. „Plötzlich waren die Investoren einigungsbereit und zahlten die Abfindung, damit das Firmenimage nicht weiter beschädigt werde“, erzählt Burkhard Wagner von der Strategieberatung Advyce, der diesen Fall beobachtet hat. Der Unternehmensberater ist sich sicher, dass dieser Abgang das Werk eines versierten Arbeitsrechtlers war. Denn bei einer absehbaren Trennung genügen oft schon kleinste Fehler, um Hunderttausende Euro Abfindung zu verspielen. Oder sie eben hinzuzugewinnen.

Gründe für eine Trennung gibt es viele: Mal stehen Manager nach einer Restrukturierung auf der Abschluss-

liste, mal soll explizit an den Gehältern der Führungskräfte gespart werden. Um solche Abschiede für ihre Mandanten etwas angenehmer zu machen, greifen Arbeitsrechtler zu den unterschiedlichsten Tricks. Im Mittelstand oder bei Unternehmen mit einem Mutterkonzern in den USA gründet ein Abteilungsleiter dann schon mal einen Betriebsrat – und treibt so den Preis für eine rasche Trennung in die Höhe. Viele Manager scheuen vor einem solchen Schritt zurück, weil sie im Hinterkopf haben, dass leitende Angestellte so etwas nicht dürften. Das treffe aber nur auf die wenigsten Fälle tatsächlich zu, sagt der Anwalt Sebastian Frahm aus Stuttgart: „Das sind im Zweifel nur die, die alleine Arbeitsverträge schließen und beenden dürfen.“

Andere Manager machen sich für den fulminanten Abgang die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zunutze. Diese garantiert jedem ein Recht darauf, zu erfahren, welche seiner personenbezogenen Daten ein Unternehmen gespeichert hat. Macht ein Manager davon Gebrauch, „wird es für den Arbeitgeber die totale Qual“, sagt Philipp Byers, Arbeitsrechtler bei Watson Farley & Williams. Dann muss die Firma in vier Wochen vollständig auflisten, wo der Name des Angestellten überall auftaucht. Welche Dokumente genau dazu gehören, darum streiten Anwälte dann stets weiter. „War eine Führungskraft viele Jahre dabei, kann man zehn Werkstudenten für mehrere Wochen damit beauftragen, jede einzelne E-Mail, Lohnabrechnung und einiges mehr zu suchen“, sagt Byers. Die wenigsten Unternehmen sind dazu bereit. Lieber bieten sie eine Abfindung an – und hoffen darauf, dass dem Angestellten der Schutz seiner Daten dann doch nicht so wichtig ist. „Oft wird die Abfindung für Unternehmen dann doppelt so teuer“, sagt Byers.

Und auch für Manager, die zügig aus ihrem Vertrag heraus wollen, weil ein besserer Job winkt, kennen Arbeitsrechtler Kniffe. Einer davon: zu einem Datum in zwei Jahren kündigen – und darauf setzen, dass die Firma mit einer eigenen Kündigung per sofort reagiert, weil sie an der Zuverlässigkeit zweifelt. Oder weil sie fürchtet, dass sich der Angestellte sonst allzu viel Wissen aneignet und es zur Konkurrenz trägt. Geht das Kalkül auf, klagt ihr Mandat gegen die Kündigung – und bekommt zur selbstgewählten Freiheit noch eine Abfindung. ■

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Allen & Overy /Hans-Peter Löw, Thomas Ueber
Altenburg /Stephan Altenburg, Charlotte Beck
Arqis /Andrea Panzer-Heemeier, Tobias Neufeld
Beiten Burkhardt /Wolfgang Lipinski, Christopher Melms
Bietmann /Andreas Bietmann
CMS Hasche Sigle /Björn Gaul, Martina Hidalgo
Deloitte Legal /Marc Spielberger
DKM /Knut Müller
DLA Piper /Kai Bodenstedt
EmLabLegal /Katrin Stamer
Esche Schümann Commichau /Patrizia Chwalisz, Erwin Salamon
Eversheds Sutherland /Marco Ferme
EBL Factum /Hendrik Bourguignon
FHM /Michael Fuhlrott
Frahm Kuckuk Hahn /Sebastian Frahm
Freshfields Bruckhaus Deringer /Boris Dzida, Klaus-Stefan Hohenstatt, Ulrich Sittard
Gleiss Lutz /Christian Arnold, Martin Diller, Doris-Maria Schuster, Steffen Krieger, Jobst-Hubertus Bauer
Görg /Burkhard Fabritius, Marcus Richter
Greenfort /Daniela Hangarter, Mark Lembke
Heuking Kühn Lüer Wojtek /Bernd Weller
Kliemt /Burkard Göpfert, Michael Kliemt, Barbara Reinhard, Alexander Ulrich
KPMG Law /Stefan Middendorf
Kunz /Marcus Menster, Tim Schwarzburg
Küttner /Thomas Niklas, Tim Wißmann
Latham & Watkins /Tim Wybitul
Linklaters /Matthew Devey, Timon Grau
Luther /Axel Braun, Robert von Steinau-Steinrück
Maat /Rainer Thum
Mainwerk /Kai Golücke
Metis /Daniel Benkert
Meyer-Köring /Nicolai Besgen, Ebba Herfs-Röttgen
Michels PMKS /Gunther Mävers, Marcus Michels
Muth & Partner /Ina Hüttig
Naegle /Stefan Nägele
Neuwerk /Sebastian Naber, Willem Schulte
Noerr /Hans-Christoph Schimmelpfennig
Osborne Clarke /Annabel Lehnen
Pusch Wahlig /Tobias Pusch, Thomas Wahlig
Haase Linde Bareis /Janine Linde
RPO /Nathalie Oberthür
Rudolf & Vossberg /Klaus Rudolf
Rugekrömer /Benjamin Heider
Schramm Meyer Kuhnke /Michael Kuhnke, Holger Meyer, Nils Schramm
Schweibert Leßmann & Partner /Rüdiger Hopfe, Anja Mengel, Ulrike Schweibert
Seitz /Stefan Seitz
Staudacher Annuß /Georg Annuß
SZA Schilling, Zutt & Anschütz /Georg Jaeger
TSC /Susanne Clemenz, Johannes Schipp
Ulrich Weber & Partner /Oliver Fröhlich
Vangard Littler /Frauke Biester-Junker, Sebastian Juli, Sebastian Maiß, Stefan Röhrborn
Watson Farley & Williams /Philipp Byers
Wurli + Kollegen /Raoul Jasper

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR GESELLSCHAFTSRECHT

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Aderhold /Lutz Aderhold
Allen & Overy /Hans Diekmann, Christian Eichner
Arnold & Porter /Hans-Joachim Fritz
Baker McKenzie /Florian Kästle
Beiten Burkhardt /Detlef Koch, Hans-Josef Vogel
Berner Fleck Wettich /Olaf Berner, Carsten Wettich
Clifford Chance /Anselm Raddatz, Christian Vogel
CMS Hasche Sigle /Hilke Herchen, Thomas Meyding
DLA Piper /Nils Krause
Ego Humrich Wyen /Henrik Humrich
Esche Schümann Commichau /Sebastian Garbe
Flick Gocke Schaumburg /Dieter Leuring, Martin Oltmanns
FPS /Christoph Trautrimis
Freshfields Bruckhaus Deringer /Thomas Bucker, Christian Decher, Andreas Fabritius, Kai Hasselbach, Christoph Seibt, Stephan Waldhausen
Gibson, Dunn & Crutcher /Dirk Oberbracht, Wilhelm Reinhardt
Glade Michel Wirtz /Achim Glade, Martin Rücker, Marco Sustmann
Gleiss Lutz /Michael Arnold, Christian Cascante, Martin Schockenhoff
GLNS /Georg Lindner
Greenberg Traurig /Peter Schorling
Hengeler Mueller /Andreas Austmann, Hartwin Bungert, Rainer Krause, Gerd Krieger, Maximilian Schiessl, Jochen Vetter, Hans-Jörg Ziegenhain
Herbert Smith Freehills /Sönke Becker
Heuking Kühn Lüer Wojtek /Jörn Becker, Boris Dürr
Hoffmann & de Vries /Kolja de Vries
Hogan Lovells /Tim Brandt
Honert + Partner /Thomas Grädler, Jochen Neumayer
Kapellmann und Partner /Christoph Carstens
Kirkland & Ellis /Achim Herfs, Benjamin Leyendecker, Attila Oldag
KKS Keim Kuhmann Schwerdtfeger /Armin Schwerdtfeger
Kunz /Heinrich Rohde
Latham & Watkins /Tobias Larisch, Nikolaos Paschos
Linklaters /Staffan Illert, Hans-Ulrich Wilsing, Ralph Wollburg
Luther /Michael Bormann, Christian Horn, Cédric Müller
McDermott Will & Emery /Florian Lechner
Milbank /Norbert Rieger
Möhrlie Happ Luther /Sebastian Bednarz
Morrison & Foerster /Roland Steinmeyer
Mutter & Kruchen /Stefan Mutter
Noerr /Jens Liese, Christian Pleister
Osborne Clarke /Björn Hürten
Raschke von Knobelsdorff Heiser /Nico Torka
Reed Smith /Rolf Hünermann
Renzenbrink & Partner /Ulf Renzenbrink
Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom /Michael Albrecht, Bernd Mayer
Squire Patton Boggs /Fabio Borggreve
Sullivan & Cromwell /Carsten Berrar
SZA Schilling, Zutt & Anschütz /Thomas Liebscher, Marc Löbbe, Jochem Reichert
Tradeo /Andreas Remuta
Voigt Wunsch Holler /Lorenz Holler
Warth & Klein Grant Thornton /Georg-Peter Kränzlin
Winter /Alexandra Sofia Wrobel

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020



METHODE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte über 5000 Arbeits- und Gesellschaftsrechtler in 250 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen. Anschließend gaben die Jürs ihre Bewertungen ab. In der fürs Arbeitsrecht saßen Achim Schunder von C.H. Beck, Silvio Fricke vom Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen, Alexander Zumkeller von ABB, Claas Westermann von RWE, Nicolás Knille von Telefónica; die Jury für Gesellschaftsrecht bestand aus Jan Eckert von ZF Friedrichshafen, Martin Schlag von Thyssenkrupp sowie Schunder und Westermann. Es setzten sich am Ende 50 Kanzleien für Gesellschaftsrecht mit 85 Anwälten und 52 Kanzleien für Arbeitsrecht mit 85 Juristen durch.